

Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 25.

25. März

1844.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Calw.

(Liegenschaftsverkauf).

Aus der Gantmasse des Johann Michael Riehm, Fuhrmanns hier wird am nächsten

Dienstag den 26. d. M.

Nachmittags 1 Uhr

auf hiesigem Rathhaus wiederholt im öffentlichen Aufstreich verkauft werden.

Gebäude:

Ungefähr die Hälfte an

$\frac{2}{3}$ tel an einer dreistöckigen Behausung, Scheuer und Keller unter einem Dach auf dem Marktplatz, neben Carl Dreiß u. Louis Dreiß. Anschlag 1000 fl.

Bauäcker:

Zelg, Heumaden, Hagelweg.

Die Hälfte an 1 Morg. $1\frac{1}{2}$ Brtl., so aber 3 Brtl. seyn sollen beim Galgenwasen neben Beck Brenner und Johann Georg Weißer, leer. Anschlag 75 fl.

$5\frac{1}{2}$ Brtl. $5\frac{1}{2}$ Ruth. allda neben Jakob Spig und Rößlenswirth Schnauser. Anschl. 100 fl. Kleeblum 10 fl.

1 Morg. am Hagelweg neben Jungfernwirth Schnauser und Gottlieb Leonhardt, leer, Anschlag 150 fl. angekauft für 100 fl.

Die Hälfte an 1 M. $1\frac{1}{2}$ Brtl. auf dem Galgenwasen neben Stadtrath Maier und Rothgerber Leonhardt, leer, Anschlag 80 fl.

Zelg, Heumaden, breite Heerstraße. $\frac{2}{3}$ tel an 2 Morg. $16\frac{1}{2}$ Ruth. beim Lettenwasen in der Heumade, zwischen Joh. Georg Weißer und Ph.

Jak. Bozenhardt, leer, Anschlag 90 fl.

1 Morg. bei der Schaffscheuer zwischen Schuhm. Laure u. Andreas Hennefahrt, leer, Anschlag 200 fl. angekauft für 180 fl.

$\frac{1}{3}$ tel an 2 Morg. $16\frac{1}{2}$ Ruth. beim Lettenwasen neben Johann Georg Weißer und Riehm selbst, leer, Anschlag 120 fl.

1 Morg. 2 Ruth. $6\frac{3}{4}$ am Zwerchgäßle neben den Anwändern und Rauten, Anschlag 110 fl.

1 M. $\frac{1}{2}$ Brtl. $28\frac{1}{2}$ Ruth. neu Mess bei dem äußern Schafweg zwischen Beck Burkhardt und Andr. Hennefahrt. Anschlag 200 fl., angekauft für 180 fl.

Zelg, Hau.

1 Morg. (soll aber nur $2\frac{1}{2}$ Brtl. seyn) am Muckberg, neben dem Muckberg und dem Rain. Anschlag 25 fl. Dinkelblum 6 fl.

1 Morg. $\frac{1}{2}$ Brtl. 6 Ruth. bei den 3 Bäumen zwischen Metzger Kohler und Ehr. Rapp. Anschlag 160 fl. Dinkelblum 14 fl.

Die Ueberbesserung von

$5\frac{1}{4}$ Brtl. $7\frac{1}{3}$ Ruth. im Brand neben der Allmand. Anschlag 25 fl.

Grasäcker:

1 Morg. $1\frac{1}{2}$ Brtl. 2 Ruth. ob der Saustaig neben der Steig und Ulrich Gehring. Angeschlagen und angekauft für 400 fl.

Den 21. März 1844.

Stadtrath.

Spinderlshof,
Schuldheißerei Altbürg.

(Liegenschaftsverkauf).

Die Liegenschaft des Alt Martin Kentschler zu Spinderlshof wird am Feiertag Maria Verkündigung

den 25. März

Nachmittags 1 Uhr

auf dem Rathhause dahier im öffentlichen Aufstreich verkauft werden und zwar:

ein halbes Haus,
eine halbe Scheuer sammt Keller und Hofraithe,
 $\frac{1}{2}$ Morgen Wiesen,
ca. 1 Morg. Garten,
5 Morg. Aker und
4 Morg. Wald.

Die Liebhaber wollen sich einfinden.

Schuldheißeramt.

Ganzhorn.

Calw.

(Diebstahls-Anzeige).

In der verstorbenen Nacht wurden dem Kaufm. Louis Dreiß von hier mittelst Eröffnung seiner Haus- und Ladenthüre durch falsche Schlüssel und mittelst Erbrechung einer Schublade in seinen Ladentisch die Summe von ungefähr 500 fl. Geld gestohlen. Unter dem gestohlenen Gelde befand sich Gold, namentlich württembergische Dukaten, Kronenthaler, halbe Kronenthaler, Fünfs Frankenthaler u. Guldenstücke, vielleicht auch preussische Thaler; das übrige bestand in Münze.

Dieser Diebstahl wird unter dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Beschädigte auf die Entdeckung des Thäters und die Wiederbeischaffung des Gestohlenen eine Belohnung von fünfzig Gulden ausgesetzt hat.

Den 16. März 1844.

R. Oberamtsgericht.

Lieb, G. Aktuar.

Oberamtsgericht Calw.
(GläubigerAusruf).

In der Santsache des Johannes
Schuhmacher, Bauers von Stamm-
heim wird die LiquidationsVerhand-
lung am

Dienstag den 25. April d. J.
Vormittags 8 Uhr

vergenommen werden.

Man fordert die Gläubiger dessel-
ben unter Verweisung auf die im
schwäbischen Merkur erscheinende wei-
tere Bekanntmachung hiemit auf,
ihre Ansprüche gehörig anzumelden.

Den 16. März 1844.

Oberamtsrichter Finckh.

O t t e n b r o n n.

(SchafwaideVerleihung).

Die hiesige Schafwaide, welche
im Sommer 70 — 80 im Winter
120 — 150 Stücke ernährt, kommt
am

Freitag den 29. März

Vormittags 10 Uhr

auf dem hiesigen Rathszimmer in
den öffentlichen Aufstreich, wozu
die Liebhaber eingeladen werden.

Den 19. März 1844.

SchuldheissenAmt.

Außeramtliche Gegenstände.

C a l w.

Wir erlauben uns, unsere Fabri-
kate, bestehend in wollenen Tüchern,
feiner, mittelfeiner und ordinärer
Qualität, Buckskin, gefarbten Fla-
nellen zu Kinderkleidern, Unterrö-
cken, Westen, wollen Strickgarn ic.
dem verehrlichen Publikum unter
Zusicherung der billigsten Preise,
aufs neue bestens zu empfehlen.

Korn und Georgii.

C a l w.

Unterzeichneter hat einen Ofen um
billigen Preis zu verkaufen.

Loy, Sattler.

C a l w.

(BlumenEmpfehlung).

Unterzeichnete empfiehlt sich mit
ihren nach neuestem Geschmack selbst
verfertigten Blumen und Kränzen

für Hochzeiten und Todesfälle. Sie
hält stets einen Vorrath davon in
Bereitschaft, nimmt jedoch auch Be-
stellungen darauf und sichert billige
Preise zu.

Heinricke Dannecker,
wohnt bei Sattler Loy.

C a l w.

Unterzeichneter nimmt einen ord-
nungsliebenden Jüngling in die Leh-
re auf.

Ehr. Gackenheimer,
Schneidermeister.

C a l w.

Es ist am letzten Dienstag von Za-
velstein bis zum Speßhardtter Brück-
le eine mit Silber beschlagene Ta-
backspfeife verloren gegangen; der
Finder wolle sie übergeben bei Mez-
ger Schnauser in Calw.

W i l d b a d.

(Empfehlung).

Bei dem Unterzeichneten,
welcher sich kürzlich hier etab-
lirt hat, sind fortwährend
Kappen, Cravatten, Hosens-
träger, glisirte und unglasir-
te Handschuhe, alles nach der
neuesten Mode gefertigt, so
wie auch alle andere in sein
Fach einschlagenden Artikel,
im Vorrath gefertigt, zu tres-
fen, und empfiehlt sich hiemit
einem verehrlichen Publikum
aufs beste, unter Zusicherung
billiger und prompter Bedie-
nung.

J. R. Sigloch,

Secklermeister.

C a l w.

Bei Unterzeichnetem sind alle Sor-
ten Eierfarben zu haben, auch wer-
den gegen billige Belohnung Eier
gefärbt bei

Hafner Weißer.

N e u b u l a c h.

(SchafwaideVerleihung).

Wegen eines streitigen Austerpachts

verpachtet Speisewirth Kübler von
Neubulach die Schafwaide auf 3
Jahr am

Dienstag den 26. März

Nachmittags 1 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause, wozu
die Liebhaber eingeladen werden.

C a l w.

Ein noch ungetragener ganz neuer
Frack von neuester Facon ist um
billigen Preis zu verkaufen. Wo?
sagt Ausgeber dies.

O b e r h a u g s t ä t t.

Einen noch in gutem Zustande
befindlichen Paantlon verkauft um
den billigen Preis zu 15 fl.

Schulmeister Heinkelmann.

S o m m e n h a r d t.

(Liegenschaftsverkauf).

Der Unterzeichnete verkauft auf
dem hiesigen Rathhause am

Montag den 25. März

Nachmittags 1 Uhr

im öffentlichen Aufstreiche folgende
Liegenschaft:

ein halbes Haus sammt Scheuer

4 Mrg. Aker,

2 Mrg. Wiesen,

1/2 Mrg. Wald.

Liebhaber werden zu der Verhand-
lung eingeladen und können die
Verkaufsobjekte vorher einsehen.

Ulrich Schwemmler,

Tagelöhner.

W i l d b a d.

(Empfehlung).

Bei dem Unterzeichneten ist über
den kommenden hiesigen Markt den
ganzen Tag über gute Suppe nebst
Sauerkraut und Schweinefleisch, gu-
te Würste, Braten und Salat zu
haben.

Ehr. Pflugfelder,

Speisewirth.

C a l w.

Unterzeichneter ist gesonnen, sein
zweistockiges Wohnhaus an der
Altburger Straße hälftig oder ganz
aus freier Hand zu verkaufen; das
Haus steht von allen Seiten frei,
und eignet sich für einen jeden Ge-

schäftsmann. Die Gegenstände können täglich eingesehen und ein Kauf abgeschlossen werden mit

Christian Schuon,
Hutmacher in der Vorstadt.

Calw.

Die gesetzliche Bestimmung, daß Lehrverträge dem Handlungsvorstand spätestens vier Wochen nach dem Eintritt des Lehrlings angezeigt werden müssen, scheint — wie mehrfältige Vorgänge beweisen — unter den Mitgliedern des Handelsstandes entweder nicht allgemein bekannt oder von ihnen nicht beachtet worden zu seyn. Man sieht sich daher veranlaßt, jene Vorschrift wiederholt zu pünktlicher Befolgung zu empfehlen. Den 20. März 1844.

Handlungsvorstand:
Georgii.

A. V. Calw. Nachdem am 20. März der Alterthums-Verein sich konstituiert hat, sind in der Versammlung die nachstehenden Statuten entworfen worden, die hiemit zu Jedermanns Kenntniß gebracht werden. Alle welche dem Verein noch beitreten wollen, mögen sich entweder bei Hrn. Kaufm. Buttersack oder Doktor Müller melden.

Statuten des Alterthums-Vereins in Calw.

Zweck des Vereins.

§. 1.

Der Verein hat sich gebildet, um die Denkmäler der Vorzeit, die geschichtlichen oder Kunstwerth haben, vor Zerstörung oder Entfremdung, vor Beschädigung oder Verunstaltung zu bewahren; auch um sie der Betrachtung zugänglich zu machen.

§. 2.

Er wird sich daher bemühen, den Sinn für vaterländisches Alterthum im weitesten Umfang, und vornemlich das Verständniß der alten Kunst bei allen Klassen der Gesellschaft einheimisch zu machen.

Thätigkeit des Vereins.

§. 3.

Mittels dieser Verbindung von Gleichgesinnten sucht er vor Allem Kenntniß von sämtlichen Denkmälern zu erhalten, die dem Vereine wichtig sind, und dieselben in ein geordnetes Verzeichniß zu bringen.

§. 4.

Die Gegenstände, welchen der Verein seine Sorgfalt und Aufmerksamkeit zuwendet, sind:

- a) Bildliche und architektonische Alterthümer aller Art.
- b) Urkunden, Handschriften, Bücher.
- c) Sagen und andere geschichtliche Erinnerungen u. s. w.

§. 5.

Zur Beförderung archäologischer Kenntnisse werden belehrende Schriften erworben, welche, nachdem sie bei sämtlichen Mitgliedern circulirt haben, als Eigenthum des Vereins aufbewahrt werden.

Aufbringung der Mittel.

§. 6.

Jedes Mitglied bezahlt jährlich 1 fl. und zwar geschieht die Zahlung der Beiträge gleich mit der Beitritts-Erklärung und später jedesmal mit Anfang des Rechnungsjahrs.

§. 7.

Ehenkungen aller Art werden mit Dank angenommen.

Einrichtung des Vereins.

§. 8.

Die Wirksamkeit des Vereins wird nicht auf den D. V. Bezirk Calw allein beschränkt, sondern kann sich nach Umständen, namentlich nach Maßgabe des Beitritts auswärtiger Mitglieder noch weiter ausdehnen. Leitung und Sitz des Ausschusses ist in Calw.

§. 9.

Anstatt eines Ausschusses wird vorerst und provisorisch ein Vorstand gewählt, der zugleich Sekretär ist, und der beliebig einige Mitglieder zu seiner Unterstützung und Berathung beiziehen kann. Der Vorstand hat das Gesellschafts-Eigenthum bei sich aufzubewahren.

§. 10.

Jährlich kommt der gesammte Verein wenigstens zweimal zu Ple-

nar-Versammlungen zusammen, die vornemlich dazu bestimmt sind, Fragen der Alterthumskunde einer freien Besprechung zu unterziehen. Auch steht es jedem Mitgliede frei, in dieser Hinsicht Anfragen zu stellen, und Nachrichten mitzutheilen.

§. 11.

Zum Beitritt ist jeder Alterthumsfreund in und außer des Oberamtsbezirks Calw eingeladen, und bleibt derselbe Mitglied, so lange er seinen Beitrag bezahlt.

Auflösung.

§. 12.

Sollte der Verein aus irgend einem Grunde sich auflösen, so werden seine Sammlungen Eigenthum der Stadt Calw, sofern nicht Einzelne ausdrücklich sich Eigenthumsrecht auf gewisse Gegenstände vorbehalten haben.

Die Dame in dem Sack.

(Schluß).

Gleichwohl befürchtete ich immer noch, daß, da der Wahn des Umgehens in demselben bei der Dienerschaft noch immer festhastete, auch die Nachbarschaft und einige meiner Freunde davon Kenntniß hatten, dieses Vorurtheil von dem ersten, dem dieses Zimmer angewiesen wurde, unterhalten, all der üble Ruf, den es bisher hatte, erneuert, und so meine Absicht, dasselbe brauchbar zu erhalten, vereitelt werden könnte; es erschien mir daher, ich muß es Ihnen, lieber Brown gestehen, Ihre gestrige aus tausend Ursachen so höchst erfreuliche Ankunst noch insbesondere als eine günstige Gelegenheit, diese so unangenehmen Gerüchte über dieses Zimmer zu beseitigen, indem Ihre Herzhaftigkeit unbezweifelt, und Ihr Geist von allen Vorurtheilen der Art gänzlich

frei war, daher glaubte ich, kein passenderes Subjekt, als Sie, für mein Experiment ausgesucht zu haben."

"Bei meinem Leben," erwiderte etwas hastig der General, "ich bin Eurer Herrlichkeit unendlich verbunden, ja ganz besonders verpflichtet: wahrscheinlich werde ich eine geraume Zeit an die Folgen des Experiments, wie Eure Herrlichkeit es zu nennen belieben, denken."

"Nicht doch, lieber Freund, Sie sind wirklich jetzt ungerecht," sagte der Lord, "belieben Sie nur einen Augenblick nachzudenken, so werden Sie sich gewiß überzeugen, daß ich die Möglichkeit eines solchen Ungemachs, welchem Sie so unglücklicher Weise ausgesetzt waren, nie ahnen konnte. Gestern Morgen war ich noch der ungläubigste Mensch von solchen übernatürlichen Erscheinungen: ja, ich bin gewiß, daß wenn ich Ihnen all das Gerede über dieses Zimmer mitgetheilt hätte, Sie gerade dadurch würden bewogen worden seyn, es für sich zu wählen. Es war ein Unglück für mich, vielleicht ein Irrthum von mir, aber gewiß nicht meine Schuld, daß Sie auf so sonderbare Art gequält worden sind."

"Wirklich sonderbar," erwiderte der General in gutmüthiger Laune, "und ich erkenne es, daß ich kein Recht habe, mich von Ihnen dadurch beleidigt zu glauben, weil Sie so wie ich von mir selbst zu denken gewohnt bin, mich als einen Mann von einiger Festigkeit und Muth behandelt haben. Doch ich sehe, meine Postpferde sind gekommen, und ich darf Eure Herrlichkeit nicht

länger mehr von Ihrem Vergnügen abhalten."

"Nein! alter Freund," fiel Woodwille ein, "da Sie mir nicht noch einen Tag schenken wollen, worauf ich auch nicht weiter dringen kann, so bitte ich Sie, mir nur noch eine halbe Stunde zu schenken. Sie sind Liebhaber von Gemälden und ich besitze eine Gallerie von Abbildungen der frühern Eigenthümer dieses Schlosses, unter welchen einige von Vandyk sich befinden; ich weiß nicht, daß der vorzügliche Kunstwerth mehrerer derselben Ihre Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen werde. Der General nahm, obschon in etwas ungerne, diese Einladung an. Es war übrigens sichtbar, daß er nicht frei athmen, oder sich behaglich fühlen zu können glaubte, als bis er das Schloß Woodwille weit hinter sich wußte. Indessen konnte er nicht wohl, und noch um so weniger die Einladung seines Freundes abschlagen, als er doch über sein unfreundliches Wesen, das er gegen seinen Freund, der ihn so wohlwollend aufnahm, hatte blicken lassen, in etwas beschämt war."

Der General folgte dem Lord durch mehrere Zimmer in die Bildergallerie; dieser zeigte nun seinem Gaste dieselbe Stück vor Stück, nannte die Namen der Personen, und theilte über jede derselben einige Nachrichten mit; der General fand aber Interesse daran, denn es zeichnete sich hier nichts Besonderes von jeder andern alten Familiengallerie aus.

Während diesen langweiligeren Bergliederungen des Lords, waren beide bis in die Mitte der Gallerie vorgeschritten, als der General plöz-

lich vor dem Portrait einer alten Lady, nach der Mode des siebzehnten Jahrhunderts in einem Sacke gemalt, zurückfuhr und in größter Bestürzung, nicht ohne Mischung von Furcht vor demselben wie eingewurzelt stand und es anstaunte.

"Hier ist sie," rief er aus, "dies ist sie, in der nemlichen Gestalt und mit denselben Gesichtszügen, obschon weniger teuflisch, die das Gespenst hatte, das mich diese Nacht besuchte."

"Wenn dies der Fall ist," sagte der Lord, "so kann kein Zweifel mehr über die schreckliche Wirklichkeit Ihrer gehalten Erscheinung obwalten; denn dieß ist das Bildniß einer übelberüchtigten Ahnfrau meiner Familie, von deren Verbrechen und Laster ein schwarzes und furchterliches Verzeichniß unter meinen Familienpapieren aufbewahrt ist. Die Erzählung davon würde zu schrecklich seyn, und es ist hinreichend, Ihnen zu sagen, daß in dem bewußten Zimmer Blutschande und unnatürlicher Mord verübt worden ist. Von nun werde ich es in seine vorige Einsamkeit, zu welcher es das bessere Urtheil meiner Vorfahren verdammt hatte, wiederherstellen lassen, und nie soll irgend jemand, so lange ich es zu verhindern mag, solchen übernatürlichen Schrecknissen, die einen Muth, gleich dem Ihrigen erschüttern konnten, ausgesetzt seyn."

So schieden die Freunde, die sich mit so heiterem Vergnügen wieder gefunden hatten, in einer ganz verschiedenen Gemüthsstimmung: Lord Woodwille, mit dem Vorsatze, die tapezirte Kammer gänzlich auszuräumen und die Thüre zumauern zu lassen; General Brown aber, um in irgend eine weniger reizenden Gegend, und bei einem in nicht so hohen Würden stehenden Freunde gänzliche Vergessenheit der peinlichen Nacht zu suchen, die er in Schloß Woodwille zugebracht hatte. —

So erzählt Walter Scott diese Begebenheit.

Redakteur: Guay Rivinius.
Druck und Verlag der Rivinius'schen Buchdruckerei in Calw.